



# STEUERTIPP 12/09

## Thema: **Alle Jahre wieder – Geschenke und Finanzamt**

### Geschenke und Finanzamt – klingt eigentlich nicht wie das geborene Traumpaar.

Ist aber doch für die Adventszeit immer wieder ein schöner Titel - und es steckt mehr drin, als man vielleicht vermutet!

### Da bin ich jetzt aber mal gespannt.

Da ist zuerst an die Geschenke für Geschäftsfreunde und Mitarbeiter zu denken: Für Mitarbeiter sind Sachgeschenke bis 40 € im Rahmen einer Weihnachtsfeier steuerfrei. Allerdings muss man darauf achten, dass der Gesamtaufwand für den einzelnen Mitarbeiter einschließlich Geschenk nicht über 110 € liegt.

Tipp: Wenn ein Mitarbeiter an der Weihnachtsfeier nicht teilnehmen kann, kann ihm das Geschenk auch nachträglich überreicht werden. Nicht steuerfrei möglich ist aber eine Barabgeltung!

Bei Geschäftsfreunden liegt die Grenze bei 35 € das gilt aber pro Jahr und Person und erfordert entsprechende Nachweise.

### Das klingt eher umständlich?

Einfacher macht man es sich, wenn man für die Geschäftsfreunde auf sog. Streuerbeartikel zurückgreift, d. h. der Warenwert liegt nicht über 10 €. Da braucht man das nicht alles im Einzelnen nachzuhalten. Und nachdem viele Firmen heute sehr sparen, sind auch schöne Kalender oder eine gute Flasche Wein wieder sehr beliebt.

Tipp: Wer vorsteuerabzugsberechtigt ist, rechnet mit den Nettopreisen. Auch übliche Verpackung und Versandkosten braucht man nicht mit zu rechnen.

Nachdem wir letztes Jahr ja kurz vor Weihnachten vom Bundesverfassungsgericht mit der Erstattung der Pendlerpauschale überrascht wurden, hatte ich eigentlich bei dem Thema auch dieses Jahr an etwas mehr gedacht – z. B. Rückzahlung des Soli: da hat doch jetzt das Finanzgericht in Niedersachsen festgestellt, dass die Erhebung inzwischen auch nicht mehr statthaft ist.

Der letzte Teil Ihrer Aussage stimmt – die Hoffnung auf eine Rückzahlung ist aber noch etwas verfrüht. Das ist erst mal ein Zwischenerfolg: bisher sind alle Vorlagen beim Bundesverfassungsgericht zum Solidaritätszuschlag schon im Ansatz gescheitert. Sie wurden gar nicht erst zur Verhandlung angenommen. Wohl deshalb wiegt sich die Bundesregierung in Sicherheit, dass es auch dieses Mal scheitert.

Ist das auch Ihre Einschätzung? Und vor allen Dingen: wie kann der Einzelne seine Rechte wahren?

Ich glaube, dass der Soli über kurz oder lang fallen wird. Wir selbst führen noch 3 Verfahren beim Finanzgericht Köln. D.h. mindestens die sind noch in der Pipeline.

Ob der Einzelne dann aber Geld zurück bekommt, kann man nicht voraussagen: das Bundesverfassungsgericht hat ja der Regierung auch schon mal aufgegeben, ein verfassungswidriges Gesetz für die Zukunft zu ändern und an der Vergangenheit nicht gerührt. Das war z.B. so bei der Vermögensteuer (hier hat der Gesetzgeber nicht reagiert und das Gesetz ist daher noch existent, darf aber seit 1996 nicht mehr angewendet werden) und zuletzt bei der Erbschaftsteuer (hier hat der Gesetzgeber ein neues Gesetz geschaffen, was ihm aber nach Expertenmeinung misslungen ist).

Also lohnt es nicht, was zu tun?

Doch auf jeden Fall: wenn es zu einer rückwirkenden Aufhebung kommt – wie bei der Pendlerpauschale oder auch seinerzeit bei den Spekulationsgewinnen – möchte man doch mit im Boot sein! Zu hoffen ist außerdem, dass zukünftig entsprechende Vorläufigkeitsvermerke angebracht werden. Mindestens müssten Einsprüche jetzt aber ruhen.

Außerdem gilt: steter Tropfen höhlt den Stein: nur durch die Massenproteste bewegt sich was – aber wo wüsste man das besser, als 20 Jahre nach der Wende in den neuen Bundesländern.

Aber um die geht es ja gerade: sägen wir da nicht beim Soli am eigenen Ast?

Nein – es geht ja nicht darum, den Aufbau und Finanzausgleich nicht weiter zu führen. Aber die Mittel sind beim Steuerpotenzial der Länder abgezackt und fehlen jetzt da. Und eine Zweckbindung des Solidaritätszuschlags zugunsten der neuen Länder gibt es sowieso nicht. Die Diskussion muss neu geführt werden.

Ohne Steuerberater hat der Einzelne doch da überhaupt kaum noch eine Chance: kann ich denn die Kosten für den Steuerberater wenigstens abziehen?

Alle Kosten in Zusammenhang mit Einkünften sind ja immer noch abziehbar. Die Einschränkungen betreffen den sog. Privaten Bereich, wozu allerdings auch der Soli gehören dürfte. Aber auch hier besteht Hoffnung: alle Steuerbescheide sind schon jetzt in diesem Punkt vorläufig und im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Bestimmungen überprüft bzw. wieder geändert werden.

*Dieses Informationsblatt wird herausgegeben von den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern Böttges • Papendorf • Weiler in Stollberg, Postplatz 1 ([www.bpw-online.de](http://www.bpw-online.de)) und Regionalfernsehen Kanal 1 ([www.kanaleins.de](http://www.kanaleins.de)). Wir übernehmen keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.*

Herausgegeben am 20./26. März 2009

Steuertipp 12/09



© bpw 2009

## Es weihnachtet... (Christkind und Finanzamt)

Denkt euch, ich habe das Christkind gesehen,  
es war beim Finanzamt zu betteln und flehn.

Denn das Finanzamt ist gerecht und teuer,  
verlangt vom Christkind die Einkommensteuer.

Das Amt will noch wissen, ob es angehen kann,  
dass das Christkind so viel verschenken kann.

Das Finanzamt hat so nicht kapiert,  
wovon das Christkind dies finanziert.

Das Christkind rief: "Die Zwerge stellen die Geschenke her",  
da wollte das Finanzamt wissen, wo die Lohnsteuer wär.

Für den Wareneinkauf müsste es Quittungen geben,  
und die Erlöse wären anzugeben.

"Ich verschenke das Spielzeug an Kinder"  
wollte das Christkind sich wehren,  
Dann wäre die Frage der Finanzierung zu klären.  
Sollte das Christkind vielleicht Kapitalvermögen haben,  
wäre dieses jetzt besser zu sagen.

"Meine Zwerge besorgen die Teile,  
und basteln die vielen Geschenke in Eile"  
Das Finanzamt fragte wie verwandelt,  
ob es sich um innergemeinschaftliche Erwerbe handelt.

Oder kämen die Gelder, das wäre ein besonderer Reiz,  
von einem illegalen Spendenkonto aus der Schweiz.  
"Ich bin doch das Christkind, ich brauche kein Geld",  
Ich beschenke doch die Kinder in der ganzen Welt."

"Aus allen Ländern kommen die Sachen",  
mit den wir die Kinder glücklich machen."

Dieses wäre ja wohl nicht geheuer,  
denn da fehle ja die Einfuhrumsatzsteuer.

Das Finanzamt - von diesen Sachen keine Ahnung -,  
meinte, dies wär ein Fall für die Steuerfahndung.  
Unter diesen Umständen, welch ein Graus,  
fällt Weihnachten dieses Jahr wohl aus.

Denn das Finanzamt sieht es so nicht ein,  
und entzieht dem Christkind den Gewerbeschein.

Quelle: unbekannt

Ähnlichkeiten mit lebenden Personen rein zufällig.  
Ergebnis: Gottseidank rein fiktiv und erfunden!



Frohe Weihnachten wünschen

Ihre

bpw-Teams

Berlin · Bonn · Bornheim · Stollberg · Zwönitz

[www.bpw-online.de](http://www.bpw-online.de)